

21.10.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/130

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/062

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2025/2026

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|---------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vorschlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Bevensen | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Bordenau | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Helstorf | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Mardorf | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Mariensee | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Otternhagen | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Schneeren | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Suttorf | nachrichtlich | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Ortsrat der Ortschaft Eilvese | nachrichtlich | | | | | | |
| Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe | 04.11.2025 - | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 17.11.2025 - | | | | | | |
| Rat | 04.12.2025 - | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2025/2026 zur Kenntnis.

Anlass und Ziele

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|--|--------------|--------------|
| Haushaltsjahr: 2025 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 3611512 / 36122512 / 3650512 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | 0 EUR | 0 EUR |

Im Rahmen einer kontinuierlich strategischen Ausrichtung der kommunalen Pflichtaufgabe Kindertagesbetreuung erstellt die Stadt Neustadt a. Rbge. regelmäßig eine städtische Kita-Bedarfsplanung unter Berücksichtigung aktueller Werte als Grundlage für zukünftige Maßnahmen.

Begründung

Die jährliche Erhebung der aktuellen Bevölkerungszahlen gemäß Einwohnermelderegister ergeben zum Stichtag 01.08.2025 gemäß anliegender Matrix (Anlage) die Kita-Bedarfsplanung 2025/2026.

Betrachtet werden die Jahrgänge eins bis zehn. Für die Jahrgänge eins bis sechs besteht gemäß § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, d.h. aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover liegt hier eine Pflichtaufgabe für die Stadt vor. Für Grundschüler/innen im Alter von sechs bis zehn Jahren stellt der Hort bis zum Inkrafttreten der Regelungen des Ganztagsförderungsgesetzes ab 01.08.2026 ein freiwilliges Betreuungsangebot dar.

Die Bedarfsanalyse gliedert sich in neun Einzugsgebiete, die sich an die bestehenden Schulbezirke anlehnern. Begründung hierfür ist die Größe der Stadtfläche sowie die heterogene Bevölkerungsstruktur der einzelnen Stadtteile. Eine separate Bedarfsplanung für alle 34 Stadtteile ist weder organisatorisch noch wirtschaftlich zielführend und verhindert pädagogisch und strukturell sinnvolle Einrichtungsgrößen. Zudem unterstützt die Anlehnung an die Schulbezirke eine Vereinheitlichung der jeweiligen Bildungslaufbahnen für die Kinder in Neustadt a. Rbge..

Die Berechnung der einzelnen Gesamtbedarfe für jede Betreuungsform erfolgt gemäß den Vorgaben der Region Hannover.

Neben den absoluten Zahlen der Einwohnermeldedatei wurde die Baugebietsprognose der Stadt Neustadt a. Rbge. bis zum Jahr 2035 unter Bezugnahme der zu erwartenden Wohneinheiten in den Bedarfzahlen für die Pflichtbereiche Krippe und Kindergarten berücksichtigt.

Ergebnisse:

1. Die Matrix zeigt nach einem signifikanten Anstieg der **Jahrgänge eins und zwei** in 2024 wieder einen **Rückgang** der Meldezahlen um 9 %. Allerdings ist das **Bevölkerungsniveau** weiterhin noch um ca. 9 % höher als in 2022. Der Zuwachs im Kernstadtgebiet für die **Jahrgänge eins und zwei** ist ebenfalls leicht gesunken aber weiterhin gegenüber den anderen **Stadtteilen überproportional**.
2. Der Versorgungsgrad im Krippenbereich ist gegenüber 2024 aufgrund des **Bevölkerungsrückganges** leicht gestiegen und deckt den zurzeit in Neustadt durch die Familien angemeldeten Bedarf. Die Versorgungsquote im Krippenbereich entspricht dem Durchschnitt innerhalb der Region Hannover.
3. Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich ist aufgrund des leichten Anstiegs der Jahrgangszahlen und der noch nicht fertiggestellten Kita-Bauprojekte gegenüber 2024 wieder gesunken. Im Regionsvergleich ist die Versorgungsquote weiterhin unterdurchschnittlich. Eine **diesbezügliche Änderung** tritt erst nach Realisierung der bereits geplanten und beschlossenen Kita-Bauprojekte in Otternhagen und Eilvese ein.
4. Der Versorgungsgrad im Hort stellt im Regionsvergleich weiterhin einen Spitzenwert dar. Allerdings befindet sich diese Betreuungsform im **Übergang** in den Ganztagsbereich der Grundschulen.
5. Neben den bereits beschlossenen **Neubaumaßnahmen** für die Einzugsgebiete Otternhagen und Eilvese bestehen weiterhin einzelne oder zentrierte Ausbaubedarfe für das Einzugsgebiet Bordenau und die Kernstadt, auch im Hinblick auf die Baugebietsprognose.

Neben den Ist-Zahlen des Einwohnermelderegisters und der Baugebietsprognose sind allgemeine Prognosen zur **Bevölkerungsentwicklung** ein wichtiger Indikator für strategische Bedarfsplanungen. Die Region Hannover geht entsprechend des Bundestrends **grundsätzlich** von sinkenden **Geburtenjahrgängen** aus. Allerdings sind dabei etwaige Wanderungsbewegungen schwer zu kalkulieren. Besonders die Auswirkungen durch Zuwanderungen in Verbindung mit **Flüchtlingsströmen** sind kaum abbildungbar. Die **großen Zuwachssprünge** von 2022 nach 2024 in den **Jahrgängen 1 und 2** haben dies signifikant verdeutlicht. Die Bertelsmann Stiftung geht in ihrem Demografiebericht für Neustadt am Rübenberge für das Jahr 2040 von einer durchschnittlichen **Jahrgangsgroße** im Alter von 0 bis 2 (Krippe) von 387 Kindern aus und in der Altersstruktur 3 bis 5 von 413 Kindern. Diese Zahlen zeigen im Krippenbereich weiterhin konstante Zahlen **gemäß** dem heutigen Niveau auf und signalisieren zudem auch **künftig** den Zulauftritt von jungen Familien in die Stadt mit Kindern im Kindergartenalter, wenn auch leicht **rückläufig**. Der prognostizierte **Rückgang** im Kindergartenbereich von ca. 9 %, gemessen an den **Jahrgangsrößen** der letzten Jahre, wird ggf. durch Platzreduzierungsbedarfe aufgrund von Inklusions- sowie **Integrationsmaßnahmen** in den Gruppen keine **maßgeblichen** Auswirkungen auf die Einrichtungsinfrastruktur in Neustadt haben. Auch im Hinblick auf den **zusätzlichen** Bedarf von **Integrationsplätzen** innerhalb des gesamten Stadtgebietes. Zurzeit werden in **städtischen** Kitas sowie Kitas in freier Trägerschaft insgesamt nur 16 **Integrationsplätze** angeboten. Dies entspricht einer Quote von 1 %. Im Regionsdurchschnitt liegt die Quote für Kinder mit einem anerkannten **Förderbedarf** bei ca. 2,1 %. Voraussichtlich sind die **tatsächlichen** Quoten sogar wesentlich höher. Aufgrund dessen besteht bereits jetzt ein Ausbaubedarf im Integrationsbereich von mindestens vier Gruppen, ggf. auch durch Umwandlung von Bestandsgruppen.

Neben den anerkannten **Förderbedarfen** werden die immer **stärker** in den Fokus rückenden

Bildungshemmisse durch signifikante Migrationsquoten in Einrichtungen sowie Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen zukünftig die Arbeit in den Kindertagesstätten prägen und zu veränderten Gruppengrößen führen.

Unabhängig der statistischen Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadtteilen zeigt sich dauerhaft ein Zustrom von Kindern auf Plätze der Kernstadt aus anderen Stadtteilen in der Größenordnung von ein bis zwei Gruppenstärken. Dies ist zum einen im Arbeitsweg der Eltern und zum anderen durch ein nicht bedarfsdeckendes bzw. gewünschtes Angebot im Wohnortstadtteil begründet. Daher sollte für die Kernstadt neben den Bedarfen gemäß Einwohnermelde datei ein zusätzlicher Bedarf für Reserveplätze im Rahmen von stadtteilübergreifenden Nachfragen und zur Abdeckung von Bedarfsspitzen in einzelnen Stadtteilen eingeplant werden.

Maßnahmen-Prioritäten auf Grundlage der Ergebnisse

1. Priorität: Einzugsgebiet Bordenau

- Schaffung von einer Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung evtl. durch eine zweite Kita in Bordenau mit drei Gruppen

2. Priorität: Einzugsgebiet Kernstadt

- Schaffung von drei Krippen- und drei Kiga-Gruppen
- Umsetzung durch einen Ersatzbau für das Kinder- und Jugendhaus (drei Gruppen) im geplanten Neubaugebiet mit sechs Gruppen sowie Neubau einer zusätzlichen Kita im Bestandsgebiet mit drei Gruppen

Die Umsetzungsmöglichkeiten zur Einrichtung von Integrationsplätzen durch I-Gruppen im Bestand sowie innerhalb von Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich geprüft.

Beschlüsse zu Ausbaumaßnahmen unter Heranziehung der Kita-Bedarfsplanung erfolgen auf Grundlage separater Beschlussvorlagen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle. Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt durch einzelne Ausbaumaßnahmen werden im Rahmen separaten Beschlussvorlagen dargestellt.

So geht es weiter

Die Verwaltung wird für alle drei empfohlenen Ausbauvorhaben entsprechend der Priorität jeweils eine Beschlussvorlage ausarbeiten und dem Rat zur Einzelabstimmung vorlegen.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage/n

Kitabedarfsplanung 2025 inkl. Baugebetsprognose